

Gemeinderat

Aescherstrasse 2, 5615 Fahrwangen
Tel 056 667 93 40
Fax 056 667 93 41
gemeindekanzlei@fahrwangen.ch
www.fahrwangen.ch

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 25.11.2021

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26, hat der Gemeinderat für die Durchführung der Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Gemäss Art. 11 der Verordnung sind die Kontaktdaten zu erheben, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Maskenpflicht beim Eingang und in der Mehrzweckhalle; Nach Art. 6 Abs. 2 lit. b der Covid-19-Verordnung besondere Lage sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Distanz halten (1.5 m Abstand)
- Bezeichnung der verantwortlichen Person

2. Verantwortliche Personen

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Gemeindeammann Patrick Fischer
- Gemeindeschreiberin Christine Gottermann

3. Massnahmen

Hygienevorschriften	
Vorgaben Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Personen, die sich nicht gesund fühlen oder als besonders gefährdet gelten, wird von der Teilnahme am Anlass abgeraten.• Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen in der Mehrzweckhalle sowie beim Verlassen die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Eingang und in der Mehrzweckhalle - mit Ausnahme der Rednerinnen und Redner am Rednerpult - sind Masken zu tragen. Weitere Ausnahmen siehe Ausgangslage. • Den Teilnehmenden werden auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt. • Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. • Das Anfassen von Objektoberflächen ist zu vermeiden. • Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Tröpfchen werden die Mikrofone nach jedem Gebrauch desinfiziert. • Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften genutzt werden.
Distanz halten	
<p>Vorgaben Die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanz halten werden eingehalten.</p>	<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anwesenden werden gebeten, während dem Anlass den Platz möglichst nicht zu verlassen. • Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zur Mehrzweckhalle erfolgt der Einlass unter Einhaltung der Abstandsvorschriften von 1.5 m. • Die Stühle sind so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände von 1.5 m eingehalten werden. • Nach Abschluss des Anlasses sind die Teilnehmenden angehalten, den Platz gestaffelt (nach Sitzreihen) zu verlassen.
Information / Kommunikation	
<p>Vorgaben Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.</p>	<p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Schutzkonzept wird online auf der Homepage publiziert. • Zu Beginn und am Ende des Anlasses macht Gemeindeammann Patrick Fischer auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam. • Durch Plakate beim Zugang zur Mehrzweckhalle werden auf die wichtigsten Massnahmen des Schutzkonzeptes hingewiesen. Das vorliegende Konzept wird beim Eingang aufgelegt.

GEMEINDERAT FAHRWANGEN



Patrick Fischer
Gemeindeammann



Christine Gottermann
Gemeindeschreiberin